



# HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2013

## Kleine Anfrage

des Abg. Quanz (SPD) vom 19.02.2013

betreffend Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes Strecke  
(Halle/Saale - Hann. Münden) Neu-Eichenberg - Witzenhausen  
sowie im Bereich der Stadt Bad Sooden-Allendorf

und

## Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit 1999 fördert die Bundesregierung die "Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes". Aktuell stehen im Programm jährlich 100 Mio. € zur Verfügung. Bundesweit sind in 1140 Städten und Gemeinden Lärmschutzvorhaben in Planung, im Bau oder abgeschlossen. Dazu zählt auch der Lärmschutz an der Bahnstrecke 6343 Neu-Eichenberg - Witzenhausen sowie im Bereich der Stadt Bad Sooden-Allendorf.

### Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Beim Sonderprogramm Lärmschutz mit dem Titel "Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes" handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes im Rahmen jährlich verfügbarer Haushaltsmittel. Antragsberechtigt ist ausschließlich die DB AG.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung, dass auf der o.a. Strecke 6343 auf niedersächsischem Landesgebiet im Bereich der Kommunen Hann. Münden/Hedemünden bereits mit Baumaßnahmen begonnen wurde, während die Stadt Witzenhausen von der DB AG die Auskunft erhielt, dass auf ihrem Gebiet frühestens ab 2020 mit Lärmschutzmaßnahmen begonnen werden könnte?

Die Hessische Landesregierung bedauert, dass auf dem Gebiet der Stadt Witzenhausen frühestens 2020 mit Lärmschutzmaßnahmen begonnen werden kann. Die DB AG teilte hierzu mit, dass der Bereich der Stadt Witzenhausen zwar als Lärmsanierungsmaßnahme in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen wurde, dass aber die Priorisierung, die nach einer vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) entwickelten Berechnungsmethode erfolgte, zu niedrig ist, so dass zunächst andere, höher priorisierte Strecken/Streckenabschnitte wie der Bereich Hann. Münden/Hedemünden zur Lärmsanierung anstehen.

Frage 2. Welche Maßnahmen zur Unterstützung der lärmgeplagten Anlieger an o.g. Strecke im Bereich der Kommunen Neu-Eichenberg und Witzenhausen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um zeitnah - wie in den niedersächsischen Nachbarkommunen - mit Baumaßnahmen zu beginnen?

Die Landesregierung kann keine Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms veranlassen; auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Zuständigkeit liegt alleine beim Bund.

Frage 3. Welche Gründe sieht die Landesregierung, dass auf einem einheitlichen Streckenabschnitt, gelegen in zwei Bundesländern, Baumaßnahmen zu solch unterschiedlichen Zeitpunkten ergriffen werden bzw. ergriffen werden sollen?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, wurden die im Lärmsanierungsprogramm aufgeführten Strecken/Streckenabschnitte mit einer vom Bund entwickelten Priorisierungsformel bewertet.

Diese führte zu dem Ergebnis, dass der Streckenabschnitt im Bereich von Hann. Münden/Hedemünden höher priorisiert wurde als der Streckenabschnitt Neu-Eichenberg - Witzenhausen und der Bereich in Bad Sooden-Allendorf.

Wiesbaden, 30. März 2013

**Florian Rentsch**